

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 39. Sitzung des Stiftungsrates am 29. März 2006 in Dresden

Beschluss Nr. 232:

Der Stiftungsrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 233:

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 23. November 2005 mit entsprechenden Ergänzungen.

Beschluss Nr. 234:

Der Stiftungsrat nimmt den Entwurf der Haushaltsrechnung (zahlenmäßig) zum Haushaltsjahr 2005 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 235:

Der Stiftungsrat beschließt die Ermächtigung des Stiftungsdirektors zur Einholung von externem juristischem Sachverstand zur Behebung der vom Bundesverwaltungsamt aufgezeigten Probleme. Die Ermächtigung gilt für zwei Jahre. Die dadurch entstehenden Kosten dürfen die Personalkosten einer Stelle BAT-O II a nicht übersteigen. Nach Ablauf von 1 1/2 Jahren wird sich der Stiftungsrat erneut mit der (kostenneutralen) Einrichtung einer Juristenstelle bei der Stiftungsverwaltung befassen, um juristischen Sachverstand dauerhaft in der Stiftung zu verankern.

Beschluss Nr. 236:

Der Stiftungsrat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2006 in der vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplanes des Bundes.

Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze in der vorliegenden Fassung. Diese gelten für die Stiftungsverwaltung. Für die institutionellen Zuwendungsempfänger werden diese entsprechend angewendet.

Beschluss Nr. 237:

Der Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss 2001 fest und entlastet den Direktor der Stiftung für das sorbische Volk für das Haushaltsjahr 2001.

Beschluss Nr. 238:

1. Der Stiftungsrat beauftragt den Stiftungsdirektor bis zur Herbstsitzung des Stiftungsrates
 - die Förderrichtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zur Gewährung von Zuschüssen an Träger der freien Jugendhilfe und Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit einzelnen WITAJ-Gruppen im Land Brandenburg zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - ein zwischen den zuständigen Ministerien des Freistaates Sachsen abgestimmtes Förderkonzept zur Förderung des Sorbischen Schulvereines e. V. als Träger von sorbischen und WITAJ-Kitas zu erarbeiten.
2. Zur Absicherung der Aufgaben der Träger der sorbischen und WITAJ-Kindertagesstätten beschließt der Stiftungsrat die Förderung der Trägeranteile von Kitas in Trägerschaft des Sorbischen Schulvereines e. V. für das Jahr 2006 in bisheriger Höhe. Damit wird die Förderung (Beschluss Nr. 229) bis zum Ende des Jahres 2006 verlängert.

Beschluss Nr. 239:

Der Stiftungsrat beschließt die Vorschrift für die Vergabe von Zuschüssen an die Domowina e. V. in der vorliegenden Fassung vom 29.03.2006.

Beschluss Nr. 240:

Der Stiftungsrat stimmt der beabsichtigten kostenlosen Übereignung der Liegenschaft des Internates des Sorbischen Gymnasiums Bautzen durch den Freistaat Sachsen an die Stiftung für das sorbische Volk zu.

Der Direktor wird ermächtigt, die notwendigen Rechtsgeschäfte auszuführen.

Beschluss Nr. 241:

Der Stiftungsrat beschließt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk vom 20. März 2002:

1. In § 8 Direktor Abs. 1 Nr. 1 soll es künftig heißen:
„Der Direktor wird vom Stiftungsrat für die Dauer von bis zu sieben Jahren bestellt.“
2. § 10 Abs. 2 wird ergänzt durch einen Satz 3:
„Dies gilt nicht für Mitglieder des Stiftungsrates und deren Vertreter, die in von der Stiftung geförderten Einrichtungen beschäftigt sind.“

Baumgärtel
Vorsitzender des Stiftungsrates

Moosche
Protokollantin